

# Öffentliche Bekanntmachung

## Hochwasserrisikomanagementplan Rhein 2027 bis 2033

### Bekanntmachung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (SUP) - Scoping-Verfahren

Die aufgrund der Richtlinie der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken in Gebieten mit signifikantem Hochwasserrisiko (Richtlinie 2007/60/EG) aufgestellten hessischen Risikomanagementpläne (HWRM-Pläne) im Flussgebiet des Rheins sind bis zum 22. Dezember 2027 zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff. des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Seit 2021 gibt es für die deutschen Anteile der Flussgebietseinheit Rhein einen gemeinsamen länderübergreifenden HWRM-Plan, der im Zuge der Fortschreibung der Pläne durch Überprüfung und Aktualisierung weiterentwickelt wird.

Im Verfahren zur Aufstellung und Änderung der HWRM-Pläne ist auch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 5 Nr. 1.3 UVPG ist für die Fortschreibung und Aktualisierung von HWRM-Plänen eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Diese hat zum Ziel, die aus den HWRM-Plänen resultierenden Umweltauswirkungen bereits frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen. Im Rahmen des jetzt anstehenden Scoping-Verfahrens für den hessischen Teil der Flussgebietseinheit Rhein wird nach § 39 UVPG der Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben festgelegt. Zu diesem Zweck wurde ein so genanntes „Scoping-Papier“ erstellt, das den vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen beinhaltet.

Das „Scoping-Papier“ ist zusammen mit einem Rückmeldeformular auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt ([www.rp-darmstadt.hessen.de](http://www.rp-darmstadt.hessen.de)) in der Rubrik Bekanntmachungen unter „Umweltrecht“ zur Einsichtnahme und zum Download eingestellt worden.

**Die in § 39 Abs. 4 Satz 3 UVPG genannten Institutionen (zum Beispiel betroffene Gemeinden, nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannte Umweltvereinigungen) sowie sonstige Dritte**



Hochwasserrisikomanagementplan Rhein 2027 bis 2033

Bekanntmachung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung (SUP) - Scoping-Verfahren

**haben die Möglichkeit, bis zum 16. März 2026 ihre Stellungnahmen zum Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht zum HWRM-Plan beziehungsweise zum Scoping-Papier abzugeben.** Es wird gebeten das Rückmeldeformular zu nutzen und an [HWRMPRhein@rpda.hessen.de](mailto:HWRMPRhein@rpda.hessen.de) zu senden.

Regierungspräsidium Darmstadt

Az.: IV-Da/F/Wi 41.2 HWRMP Rhein - SUP

Darmstadt, 09. Januar 2026